

Fahrbahn frei für Fahrradfahrer, jetzt auch in Oldenburg.

Seit 2010 gilt nach einem höchstrichterlichem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keine allgemein gültige Radwegebenutzungspflicht mehr. Das Gericht stellte damit klar, dass Radwege nur dann als benutzungspflichtig ausgewiesen werden dürfen, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht. Damit hat das Gericht die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer gestärkt. Radfahrer auf baulich unzureichende Radwege zu zwingen, gilt somit als rechtswidrig.

Die Stadt Oldenburg hat diese Tatsache lange ignoriert. Dem Imageverlust vorbeugend sind nun endlich viele Fahrbahnen in der Stadt für den Radverkehr freigegeben. Schilder wurden abgebaut bzw. ausgewechselt. Den Anfang machte die Auguststraße. Dort wurde der bisherige Fahrradweg in einen Fußweg umbenannt. Radfahrer können zwar weiterhin den Weg nutzen, müssen sich dann aber den Fußgängern in ihrem Fahrverhalten anpassen. Radfahrer dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Die Fußgänger haben Vorrang. Sie dürfen nicht zur Seite geklingelt werden.

An weiteren Straßen wurden die benutzungspflichtigen Schilder ersatzlos abgebaut. Dort hat der Radfahrer jetzt die Wahl, weiterhin den bisherigen Weg oder die Fahrbahn gemeinsam mit dem Autoverkehr zu nutzen. Beispiele hierfür sind der Marschweg und der Damm.

Es wird eine Zeit lang brauchen, bis sich die Mehrheit der Radfahrer sich auf die Fahrbahn trauen und auch die Autofahrer müssen sich daran gewöhnen, dass immer mehr Radfahrer ihre bislang bevorrechtigte Fahrbahn mitbenutzen.

Dieser Prozess muss in aufklärerische Weise von der Stadt begleitet werden. Der adfc Oldenburg bietet seine Unterstützung in Form von Veranstaltungen, einer aktiven Verkehrsgruppe und die Präsenz im Verkehrsausschuss an. Er möchte den Radfahrern Mut machen, sich dem Verkehr mit allen Beteiligten in partnerschaftlicher Weise zu nähern und sich nicht von hupenden und viel zu dicht überholenden Autos abschrecken zu lassen. Die örtliche Presse hat in ihren bisherigen Artikeln zu dem Thema eher unsachgemäß und polarisierend geschrieben.

Dabei ist gerade die Sicherheit der Radfahrer einer der Gründe für die Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn. Es ist erwiesen, dass Radfahrer mehr Beachtung finden, wenn sie gesehen werden. Viele Radwege sind für die verstärkte und sich veränderte Nutzung der Fahrräder nicht mehr ausgelegt. Neben dem höheren Verkehrsaufkommen prägen zunehmend Pedelec's und breitere Fahrräder wie Lastenräder und Fahrradanhänger das Straßenbild. Viele Oberflächen und Breiten der Radwege können dem nicht mehr gerecht werden. Der Gesetzgeber schreibt eine Mindestbreite bei Radwegen von 1,50 m vor. In Kombination mit einem Fußweg muss die Nebenanlage mindestens 2,50 m breit sein. Zudem muss der Zustand der Oberfläche für Radfahrer zumutbar sein. Im Strategieplan Mobilität und Verkehr der Stadt Oldenburg heißt es: „...die Stärken des Fahrrades als vollwertiges, gleichberechtigtes und vollständig integriertes Verkehrsmittel verstärkt im Rahmen von Stadtentwicklung und Nahmobilität zu nutzen“. Weiter heißt es in dem vom Rat beschlossenen Ergebnis der Initiative Radverkehr Oldenburg (IRO): Neben der weiteren Steigerung des Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr bei gleichzeitiger Verbesserung der Verkehrssicherheit die Imageverbesserung des Radverkehrs und die stärkere Gleichberechtigung des Verkehrsmittels Fahrrad zu erreichen.

Um einen reibungslosen Verkehr für Auto- und Radfahrer zu gewährleisten, müssen zwingend Wegführungen, Ampelschaltungen und Ampelaufstellungen angepasst werden.

Der KV Oldenburg wird den Prozess der Radverkehrsförderung der Stadt mit wachem Auge beobachten, aktiv begleiten und voran bringen.

Im aktuellen Fahrradklimatetest 2014 belegt die Stadt zwar bundesweit den zweiten Platz in der Kategorie der Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern. Das Ergebnis mit der Note 3,3 sagt aber auch, dass Oldenburg weiterhin ein hohes Verbesserungspotenzial aufweist.